

## Stadtwerke Altensteig (SWA)

**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung–StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391)**

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2013 in Kraft.

### 1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 3 StromGVV

Die Stadtwerke Altensteig berechnen im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß §19 Absatz 3 StromGVV folgende Kosten

- Mahnung 4,00 €\*  
• Nachinkasso/Direktinkasso 15,00 €\*  
• Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung
  - a) die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber berechneten Kosten
  - b) Aufwandspauschale für die Unterbrechung 12,00 €\*  
c) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung 14,28 € (12 € netto)

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

### 2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

### 3. Erweiterter Abrechnungsservice gemäß §40 Absatz 3 Satz Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – Entgelt je Messstelle

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten dieser jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in folgender Höhe erhoben:

Halbjährliche Abrechnung (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 10 Abschläge): **17,85 €/Jahr** (brutto)

Vierteljährliche Abrechnung (pro Jahr: 4 Abrechnungen, 8 Abschläge): **53,55 €/Jahr** (brutto)

Monatliche Abrechnung (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge): **196,35 €/Jahr** (brutto)

### 4. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die Bruttopreise (in fetter Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## Stadtwerke Altensteig

März 2013

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo –Mi 8.00-12.00 + 14.00-16.30 Uhr  
Do 12.00-18.00 Uhr  
Fr 8.00-13.00 Uhr

#### Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw, PZHSDE66XXX  
IBAN DE17666500850004880447  
Volksbank Nordschwarzwald eG, GENODES1PGW  
IBAN DE97642618530064151000

#### Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister  
Amtsgericht Stuttgart HRA 341084  
vertreten durch die Werkleiter  
Günther Garbe und Udo Hirrle

